



Hygieneplan für die Kindertagesstätte

Zellertal (STAND 06.05.2020)

Vorbemerkung

Gemäß §36 Infektionsschutzgesetz sind Einrichtungen in denen vorwiegend Kleinkinder und Kinder betreut werden, insbesondere Kinderkrippe und Kindertagesstätten verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

Die Ausarbeitung soll unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risikominimierung ermöglichen
- Überwachungsverfahren festlegen
- Den Hygieneplan soll immer wieder überarbeitet werden
- Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen



In einem Hygieneplan sollte folgendes festgelegt werden:

1. Hygiene in Aufenthaltsräumen für Kinder

1.1 Lufthygiene

Mehrmals täglich ist in den Gruppenräumen eine ausreichende Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Fenster oder andere Lüftungsmöglichkeiten sollten es gestatten, durch natürliche Lüftung die Konzentration von Luftverunreinigungen, die aus dem Raum selbst stammen, zu vermindern. Hierzu sollten die Fenster leicht zu öffnen sein (allerdings unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte bei jüngeren Kindern).

2. Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionserregern.

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und der Bekämpfung von Infektionen.

Bezüglich der Händehygiene sollte eine Anleitung der Kinder durch das Erziehungspersonal erfolgen. Insbesondere nach



dem Toilettengang, vor dem Umgang mit Lebensmitteln und der Einnahme von Speisen.

3. Kontakt mit Ausscheidungen

Handschuhe sollten bei allen Arbeiten, bei denen die Gefahr eines Kontaktes mit Ausscheidungen besteht, getragen werden.

Nach Entsorgung der Handschuhe empfiehlt es sich, eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

4. Reinigung

4.1 Bettwäschen

Wird in der Kindereinrichtung ein regelmäßiger Mittagsschlaf angeboten, ist aus hygienischer Sicht die Bettwäsche, um eine Übertragung von Krankheitskeimen, Läusen etc. zu vermeiden, personengebunden zu verwenden.

Bettwäsche sollte wöchentlich oder bei sichtbarer Verschmutzung umgehend gewechselt werden.

4.2 Tische/Fußböden

Tische und Fußböden sind täglich zu reinigen. Für die Pflege textiler Bodenbeläge sind Geräte mit Mikro- oder



Absolutfiltern zu verwenden. Textile Beläge sind täglich zu saugen. 1x jährlich ist eine Feuchtreinigung vorzunehmen.

4.3 Spielzeuge

Spielutensilien in Kuschelecken wie z.B. Matratzen, Schaumstoffblöcke o.ä. sind mit waschbaren oder abwaschbaren Bezügen zu versehen. Eine regelmäßige Reinigung ist mindestens vierteljährlich oder bei Bedarf durchzuführen.

Spielzeug ist entsprechend seiner Beschaffenheit mindestens 1x jährlich und bei Verschmutzung zu reinigen.

4.4 Reinigungsutensilien und-geräte

Reinigungstücher und Wischbezüge sind arbeitstäglich nach Gebrauch zu waschen. Sie sollten in einer Waschmaschine bei mindestens 60°C aufbereitet werden. Eine anschließende Trocknung ist erforderlich.

Reinigungsgeräte sind mindestens wöchentlich zu reinigen.

5. Desinfektion

Eine Desinfektion ist dort notwendig, wo Krankheitserreger auftreten können und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen. Dies trifft unter anderem zu bei Verunreinigungen mit Erbrochenem, Blut sowie mit Stuhl und Urin.



5.1 Welche Desinfektionsmittel sollten zur Flächen-und Händedesinfektion eingesetzt werden?

Für die Händedesinfektion sowie zur gezielten Flächendesinfektion sollten Mittel verwendet werden, die in der jeweils gültigen Liste der nach der „Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel“ geprüften und vor der DGHM als wirksam befundenen Desinfektionsverfahren veröffentlicht worden sind. In der Regel erfolgt durch den Hersteller eine entsprechende Kennzeichnung auf dem Etikett.⁵

5.2 Händedesinfektionen

Durch die hygienische Händedesinfektion sollen diejenigen Keime unschädlich gemacht werden, die durch Kontakt mit mikrobiell verunreinigten Objekten und ähnliches auf die Oberfläche der Haut gelangt sind.

Das Präparat wird über sämtliche Bereiche der trockenen Hände unter besonderer Berücksichtigung der Innen- und Außenflächen einschließlich Handgelenke, Flächen zwischen den Fingern, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen eingerieben. Für die Dauer der Einwirkzeit sind die Flächen der Hände feucht zu halten.



5.3 Wie sollte sich das Personal beim Umgang mit Flächendesinfektionsmitteln schützen?

Viele gut wirksame Flächendesinfektionsmittel sind haut-/schleimhauttoxisch oder allergisierend.

Handschuhe müssen bei allen Arbeiten, bei denen die Gefahr eines Kontaktes mit reizenden Stoffen besteht, getragen werden. Hierbei ist auf adäquate Schutzhandschuhe (Größe, Dicke, Reißfestigkeit, Material) zu achten.

5.4 Was ist bei der Entfernung von Ausscheidungen zu beachten?

Bei der Aufnahme von Ausscheidungen sind Handschuhe zu tragen. Ausscheidungen müssen vor der Wischdesinfektion von der Fläche entfernt werden, da die Flächendesinfektion grob verunreinigter Stellen mit den angegebenen Konzentrationen nicht ausreichend wirksam ist.

Ausscheidungen sind mit Einmalhandtüchern aufzunehmen und mittels einer Abfalltüte zu entsorgen.

Bei der Flächendesinfektion muss grundsätzlich das Desinfektionsmittel auf die Fläche mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Tuch aufgebracht und mechanisch verteilt werden (Wischdesinfektion)

Für die Desinfektion von Flächen ist es erforderlich, eine Desinfektionslösung anzusetzen sofern nicht auf



gebrauchsfertige Desinfektionsmittel zurückgegriffen werden kann.

Die behandelte Fläche in jedem Fall abtrocknen lassen, nicht trocken nachreiben.

Nach Entsorgung der Handschuhe und des Tuches empfiehlt es sich, eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

5.5 Wickelauflagen

Werden beim Windeln keine Einwegunterlagen verwendet, ist eine Wischdesinfektion der Wickelaufgabe nach Benutzung empfehlenswert, zumindest jedoch bei sichtbarer Verschmutzung nach Entfernung der Kontamination.

5.6 Wie erhalte ich eine Gebrauchslösung und was ist bei ihrer Verwendung zu beachten?

Bei der Mehrzahl der Flächendesinfektionsmittel muss eine Gebrauchslösung angesetzt werden. Die Gesamtmenge ergibt sich aus der Menge an Desinfektionsmittel und Differenzmenge an kaltem Wasser.

In der Praxis macht die richtige Einstellung der Desinfektionsmittel und Wasser sind genau abzumessen. Bei manueller Herstellung sollten Dosierbeutel verwendet werden.



Zu niedrige Desinfektionsmittelkonzentrationen können unter Umständen zu Desinfektionsmittelresistenzen bei Krankheitserregern führen.

Um eine ausreichende Desinfektion zu gewährleisten, ist sowohl die Konzentration als auch die Einwirkzeit genau einzuhalten. Die entsprechende Konzentration und die Einwirkzeit ist den Angaben des Herstellers zu entnehmen, die sich auf der Rückseite des Dosierbeutels oder dem Etikett befindet.

Die Lösung muss in kaltem Wasser angesetzt werden, da sonst Dämpfe entstehen können, die reizend auf die Schleimhäute wirken.

**ZUERST KALTES WASSER EINFÜLLEN, DANN DAS
DESINFEKTIONSMITTEL ZUGEBEN.**

6. Hygiene in Sanitärbereichen

6.1 Sanitärausstattung und Reinigung

Aus hygienischen Gründen ist Stückseife nicht zu verwenden. Es sind an der Wand montierte Direktspender für Einmalseife bereitzustellen. Wo dies nicht möglich ist, sollte eine Absprache mit dem Fachbereich Gesundheit erfolgen.

Windeleimer sind mit Deckel zu versehen und regelmäßig zu entleeren. Werden die Eimer ohne Müllbeuteleinsatz



verwendet, ist nach Entleerung eine desinfizierende Reinigung sicherzustellen.

Es müssen Wickelkommoden/ tische vorhanden sein.

Werden beim Windeln keine Einwegunterlagen verwendet, ist eine Scheuer-Wisch-Desinfektion derselben nach Benutzung empfehlenswert, zumindest jedoch bei sichtbarer Verschmutzung nach Entfernung der Kontamination

Die Sanitärbereiche sind täglich und bei Bedarf zu reinigen.

6.2 Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege muss sichergestellt sein. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten.

Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in den erforderlichen Zeitabständen zu entfernen.

7.Trinkwasserhygiene

7.1 Legionellen Prophylaxe

Duschen und Wasserhähnen, die nicht täglich genutzt werden, sind zur Legionellen Prophylaxe zu spülen. Dabei ist das Warmwasser ca. 5 Minuten vor Nutzung laufen zu lassen.



7.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen

Am Wochenanfang und nach Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 Minuten beziehungsweise bis zum Erreichen der Temperatur ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

8. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

8.1. Versorgung von Bagatellwunden

Bei der Gefahr einer Kontamination sind vom Ersthelfer Einmalhandschuhe zu tragen. Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Kontamination mit Blut stattgefunden haben, ist unverzüglich eine Desinfektion der entsprechenden Hautpartie mit einem Hände- oder Hautdesinfektionsmittel durchzuführen.

8.2 Behandlungen kontaminierter Flächen

Siehe 5.4

8.3 Aus- und Weiterbildung / Überprüfung des Erste Hilfe-Inventars

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift „GUV 0.3“ und „GUV 20.38“ sowie der Unfallverhütungsvorschriften VBG 109 sind Ersthelfer aus- und weiterzubilden.



Geeignetes Erste-Hilfe-Material ist gemäß Unfallverhütungsvorschrift „GUV Erste Hilfe 0.3“:

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 „Verbandkasten E“
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157
- „Verbandkasten C“

Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Hände- bzw. Hautdesinfektion in einem festverschließbaren Behältnis auszustatten. Insbesondere ist das Ablaufdatum zu überprüfen.

Verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen. Regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen und zu dokumentieren.

9. Notrufnummern

In unmittelbarer Nähe des Telefons müssen die Notrufnummern und die Rufnummern des Notarztes, der Feuerwehr und der Giftzentrale verfügbar sein.

Giftinformationenzentrum Mainz

Tel. 06131 19240



10. Kopflausbefall

Bezüglich Kopflausbefall verweisen wir auf die Broschüre vom Gesundheitsamt.

Wie aus dieser Broschüre hervorgeht werden Kopfläuse durch direkten Kontakt übertragen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass eine Übertragung durch verschiedene Utensilien stattfinden kann.

Beim Auftreten von Kopfläusen ist folgendes zu beachten:

- Textile Gegenstände wie z.B. Plüschtiere textile Bezüge von Spielutensilien usw. sind, wenn möglich bei 60°C zu waschen. Wenn dies nicht möglich ist, sind diese Gegenstände in einem verschlossenen Plastikbeutel ca. 4 Wochen aufzubewahren.
- Teppichböden und Polstermöbel sind täglich mit einem Staubsauger gründlich zu reinigen.
- Auch ohne Einsatz chemischer Mittel ist eine Abtötung von Läusen durch trockene Wärme über 45°C und Kälteeinwirkung bei minus 12°C bis minus 18°C möglich.